

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1473



Stefan Lange
Landesvorsitzender

Moordiek 7
25358 Horst

[MIT Schleswig-Holstein / Moordiek 7 / 25358 Horst](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Herr Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70 / Landeshaus

Telefon: 04126 – 38377
Telefax: 04126 - 664668
E-Mail: stefan.lange@mit-sh.de
Internet: www.mit-sh.de

DE-24105 Kiel

Horst, d. 24. Oktober 2018

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig – Holstein- Drs. 19/861 und Drs. 19/886

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf aus Sicht der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) Schleswig-Holstein.

Die MIT SH vertritt insbesondere die Interessen der Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) in wirtschaftspolitischer Hinsicht im Land. Dabei wird das Wirtschaftsleben in kaum einem Bundesland so stark durch die KMU geprägt, wie in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, das Vergaberecht durch Gesetzesänderung deutlich mittelstandsfreundlicher zu gestalten und damit auch wesentlich mehr klein- und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen.

Die Komplexität und insbesondere die umfangreichen Nachweispflichten zur Erfüllung vergabefremder Kriterien machen das „Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein“ (TTG) für den Auftraggeber zu einem gänzlich ungeeigneten Instrument, ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu erhalten. Das TTG ablösende „Gesetz zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein“ (LVSH) wird durch die vorgesehene Befreiung von rein deklaratorischen und redundanten Regelungen die Hürden zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen absenken und in Folge auch zu mehr Wettbewerb und insgesamt wirtschaftlicheren Angeboten führen.

Zukünftig soll es nur noch eine Nachweispflicht zu Einhaltung des Vergabemindestlohns für das Unternehmen geben, das auch für die Auftragserteilung vorgesehen ist. Diese Verfahrensänderung begrüßen wir ausdrücklich. In Hinsicht auf den zu erwartenden kleiner werdenden Abstand zwischen dem Bundemindestlohn und dem landeseigenen Vergabemindestlohn möchten wir aber auch dringend anregen, in einem weiteren Schritt den landeseigenen Vergabemindestlohn gänzlich abzuschaffen.

Für eine Übergangszeit ist der Verzicht auf eine zwingende elektronische Vergabe akzeptabel. Aufgrund der höheren Effizienz und Kosteneinsparungsmöglichkeiten sollte jedoch die E-Vergabe als Regelfall eingeführt und die papiergebundene Teilnahmemöglichkeit zeitlich klar befristet werden.

Die im Änderungsantrag des SSW vorgesehenen Verfahren würden der Wirkungsentfaltung des LVSH stark entgegenwirken und finden deswegen nicht unsere Unterstützung.

Wir wünschen erfolgreiche Beratungen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Stefan Lange

Landesvorsitzender